

SPIELKLASSENORDNUNG BTTV-Kreis R o t h

Vom 9. September 2017

Die vorliegende Spielklassenordnung regelt die Abwicklung der Mannschaftswettbewerbe im BTTV-Kreis Roth.

Alle Mannschaftswettkämpfe im Kreis Roth des BTTV werden nach den internationalen TT-Regeln, den Bestimmungen der aktuell gültigen Wettspielordnung (WO) in Verbindung mit den Ordnungen des BTTV, der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO) und der nachstehenden Spielklassenordnung ausgetragen. Für den Ligenspielbetrieb gelten insbesondere WO Abschnitte G, H und I. Für den Pokalspielbetrieb gilt WO Abschnitt K. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Spielklassenordnung werden Ordnungsgebühren gemäß WO und RVStO verhängt.

A. Generelle Festlegungen für den BTTV-Kreis Roth

1. Der Heimverein ist für eine ordnungsgemäße Durchführung eines Mannschaftskampfes entsprechend der WO verantwortlich. Der Spielraum muss mindestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Termin für beide Mannschaften zugänglich und in einem spielbereiten Zustand sein. Es müssen die Tische und Bälle zur Verfügung stehen, die für das Spiel verwendet werden.
2. Spielberechtigung, Mannschaftsmeldung und Aufstellung sind vor dem Spiel von beiden Mannschaftsführern zu prüfen (ggfs. incl. Identitätsprüfungen).
3. Für alle Mannschaftswettkämpfe im BTTV-Kreis Roth ist ein Originalbeleg in Papierform anzufertigen, der vollständig auszufüllen und deren Richtigkeit von beiden Mannschaftsführern der beteiligten Mannschaften durch Unterschrift zu bestätigen ist (WO I 5.3). Dies gilt sowohl für die Pokalspiele als auch für die Punktspiele. Die Originalbelege der Mannschaftswettkämpfe müssen vom jeweiligen Heimverein bis zum Ende der Saison (Kreistag) aufbewahrt werden.
4. Alle Mannschaftskämpfe sind vom Heimverein im Ligenverwaltungssystem click-tt innerhalb von 24 Stunden (ab Spielbeginn) vollständig zu erfassen.
5. Auf die Zusendung der einzelnen Spielberichte an die jeweiligen Spielleiter kann verzichtet werden. Sollte der Gastverein fehlerhaft erfasste Einträge entdecken, so kann er dies nur innerhalb einer Frist von 7 Tagen beim Spielleiter beanstanden.

6. Im Falle eines Protestes ist der Spielbericht gemäß WO A 19.1 innerhalb von 3 Tagen dem Spielleiter zuzustellen.

B. Pokalspielbetrieb

1. Die Pokalwettbewerbe im BTTV-Kreis Roth für Damen, Herren, Mädchen und Jungen werden im Ligenverwaltungssystem click-tt abgewickelt und mit dem Modifizierten Swaythling-Cup-System ausgetragen (WO K 8).

2. Die ausgelosten Begegnungen werden Runde für Runde mit zugehörigem Ecktermin in clitt-tt eingestellt. Es ist die Aufgabe der Vereine, die notwendigen Informationen aus click-tt zu entnehmen.

3. Jeder Verein ist verpflichtet, für jedes Heimspiel seiner Mannschaften dem jeweiligen Gegner mindestens drei mögliche Termine innerhalb der gegebenen Frist anzubieten.

4. Kommt bis spätestens einer Woche vor dem Ecktermin keine Einigung der beteiligten Mannschaften zustande oder es erfolgt kein Terminangebot, so ist umgehend der zuständige Pokalspielleiter zu informieren.

5. Die Finalsiege der Damen und Herren sowie der Mädchen und Jungen werden gemeinsam ausgetragen. Ausrichter und Termin werden auf dem ordentlichen Kreistag für die Folgesaison festgelegt. Die Festlegung ist verbindlich.

C. Ligenbetrieb

1. Alle Spielklassen des BTTV-Kreises Roth für Damen, Herren, Mädchen und Jungen werden im Ligenverwaltungssystem click-tt abgewickelt.

2. Die Terminpläne werden entsprechend den in click-tt verankerten Terminen bis zum Ende der Sommerpause für Vor- und Rückrunde erstellt.

D. Regelungen für einzelne Spielklassen

In der 1. Kreisliga Damen wird nach dem Werner-Scheffler-System für Vierermannschaften (WO E 6.3.2) gespielt. Der Meister steigt direkt in die Bezirksliga Mittelfranken-Süd auf. Die zweitplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht, an den Relegationsspielen zu einer Bezirksliga Mittelfranken-Süd teilzunehmen.

In der 1. Kreisliga Herren wird nach dem Paarkreuzsystem für Sechsermannschaften (WO E 6.2) gespielt. Der Meister steigt direkt in die Bezirksliga Mittelfranken-Süd auf. Die zweitplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht, an den Relegationsspielen zu einer Bezirksliga Mittelfranken-Süd teilzunehmen. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksklasse B ab. Die Mannschaft auf dem Platz 8 ist zur Teilnahme am Relegationsspiel verpflichtet.

In den 2. Kreisligen Herren Nord und Süd wird nach dem Paarkreuzsystem für Sechsermannschaften (WO E 6.2) gespielt. Der jeweilige Meister steigt in die Bezirksklasse A auf. Die jeweils zweitplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht, an den Relegationsspielen zu einer Bezirksklasse teilzunehmen. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksklasse C ab.

In den 3. Kreisligen Herren Nord und Süd wird nach dem Paarkreuzsystem für Sechsermannschaften (WO E 6.2) gespielt. Der jeweilige Meister und der Vizemeister steigen in die jeweils übergeordnete Bezirksklasse B auf. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksklasse D ab.

In den 4. Kreisligen Herren Nord und Süd wird nach dem Paarkreuzsystem für Sechsermannschaften (WO E 6.2) gespielt. Der jeweilige Meister und der Vizemeister steigen in die jeweils übergeordnete Bezirksklasse C auf. In der 4. Kreisliga (4er) wird nach dem Werner-Scheffler-System für Vierermannschaften (WO E 6.3.2) gespielt. Der jeweilige Meister und der Vizemeister können in die die Bezirksklasse C aufsteigen, wenn sie eine Sechsermannschaft bilden. Es gibt keine Absteiger.

In der 1. Kreisliga Jungen wird nach dem Werner-Scheffler-System für Vierermannschaften (WO E 6.3.2) gespielt. Der Meister steigt in die Bezirksliga Mittelfranken-Süd auf. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksklasse B ab.

In den 2. Kreisligen Jungen Nord und Süd wird nach dem Braunschweiger System (WO E 6.4.1) gespielt.

Dabei werden immer alle 10 Begegnungen ausgespielt (WO E 2.5).

Der jeweilige Meister steigt direkt in die Bezirksklasse A auf. Es gibt keine Absteiger.

E Gültigkeit

Diese Spielklassenordnung ist gültig in der auf dem Internet-Portal des BTTV-Kreises Roth veröffentlichten Fassung und gilt ab September 2017.

Frühere Fassungen werden damit ungültig.